

Protokoll

Gemeindeversammlung (Budget)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 4. Dezember 2025	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Läng Adrian	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales Ressort Finanzen
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	Ressort Bildung
	Probst Stefan	Ressort Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzählende:	Berisha Gentian	
Gäste:	3	
Entschuldigt:	Tschol Michael, Feuerwehrkommandant Horriwil	
Total anwesend:	55	
Total stimmberechtigt:	52	
Absolutes Mehr:	27	

Protokoll wurde am 26.03.2026 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

1 Begrüssung und Konstituierung

- 1.1 Wahl der Stimmenzählenden
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

2 Verabschiedung Behördenmitglieder

3 Genehmigung Legislaturziele 2025–2029

4. Information Legislatur 2025–2029

5 Genehmigung des Stellenplans

6 Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredite)

- 6.1 Ersatz Gemeindesoftwarelösung
- 6.2 Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr
- 6.3 Erhöhung Verpflichtungskredit Spielplatz
- 6.4 Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung GEP
- 6.5 Ringschluss Oekinggen-Horriwil

7 Budget 2026

- 7.1 Erfolgsrechnung
- 7.2 Investitionsrechnung
- 7.3 Spezialfinanzierungen
- 7.4 Teuerungsausgleich
- 7.5 Steueransatz natürliche Personen
- 7.6 Steueransatz juristische Personen
- 7.7 Feuerwehersatzabgabe

8 VSEG: Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

9 Mitteilungen Ressorts

10 Varia

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 27. November 2025, mit Publikation im Gemeindeinfoblatt (Pflugblatt 04/2025). Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Adrian Läng mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet. Adrian Läng begrüsst alle anwesenden Horriwilerinnen und Horriwiler, Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Behörde der Einwohner- und Bürgergemeinde sowie Gäste zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 und eröffnet die Versammlung mit einem persönlichen Vorwort:

Die vergangenen vier Jahren haben für uns alle Erfolge wie auch Tiefpunkte gebracht und haben von jedem Einzelnen sehr viel abverlangt. Trotzdem haben unsere Behördenmitglieder und unsere Mitarbeitenden die Legislatur mit viel Herzblut, Verantwortungsbewusstsein und mit bemerkenswerter Ausdauer begleitet. Dafür möchte ich euch danke sagen. Ohne die konstruktive Teamarbeit war vieles nicht möglich. In vier Jahren ist viel passiert – eines der anspruchsvollsten Geschäfte, die Sanierung unseres Schulhauses, steht kurz vor dem Abschluss. Unser ehemaliger Gemeindepräsident Attila Lardori und der zuständige Gemeinderat Cyrill Spirig haben unzählige Stunden auf der Baustelle verbracht, Fortschritte kontrolliert, dokumentiert und immer wieder nachgesteuert. Nebenbei müssen wir leider ein Rechtsverfahren mit dem Unternehmen führen, welches die Erdsondenbohrungen durchgeführt hat. Bis heute fehlt dort jede Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, trotz klarer Faktenlage. Solche Situationen sind frustrierend, aber auch Teil der Realität, mit denen wir umgehen müssen.

Trotz schwierigen Phasen haben wir doch wesentliche Legislaturziele realisieren können. Mit dem Ersatz der Ölheizung im Schulhaus haben wir einen konkreten Beitrag zur CO²-Reduktion geleistet. Der Schulnaturgarten markiert den Start in ein Biodiversitätsprojekt, das auch künftig wachsen soll. Unsere Ausgabendisziplin hat Wirkung gezeigt. Der Finanzhaushalt bleibt stabil, wir haben sogar den Steuersatz leicht senken können. Bei regionalen Organisationen haben wir uns nicht nur zurückgelehnt, sondern unsere Positionen selbstbewusst eingebracht und auch dann, wenn das nicht immer überall gut angekommen ist. Die umliegenden Gemeinden und Institutionen haben aber inzwischen verstanden, dass Horriwil kritisch hinschaut und nicht einfach «ja» sagt. Wir haben die Kommunikation gegenüber Behördenmitgliedern, Vereinen und der Bevölkerung bewusst gestärkt. Unser Pflugblatt erscheint weiterhin viermal jährlich. Unsere Gemeinderatsprotokolle sind ausführlich und transparent online zugänglich.

Parallel dazu haben wir auch weitere zentrale Bauprojekte umsetzen können: die Sanierung der Hünenstrasse, der Ringschluss Rainstrasse, die Sauberwasserleitung an der Grabackerstrasse sowie die Sanierung der Drainagen. Zudem haben wir den Mittagstisch erfolgreich eingeführt, ein Elternforum für die Mitwirkung in der Schule aufgebaut und ein internes Kontrollsystem etabliert. Wir haben aber auch Altlasten aus früheren Jahren bewältigen müssen. Das Strafverfahren gegen unseren ehemaligen Gemeindepräsidenten ist immer noch nicht abgeschlossen – dies hat uns besonders zu Beginn der Legislatur stark gefordert. Personelle Wechsel und Vakanzen im Gemeinderat haben zusätzliche Ressourcen gebunden und Stabilität erspart. Wir haben nicht jedes Ziel erreichen können. Eine engere Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist nicht wie geplant zustande gekommen, wobei auch viele Gemeinden mit eigenen Themen beschäftigt gewesen sind. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir hier aufgrund der Veränderungen der letzten Wahlen in der Region neuen Schwung aufnehmen können. Auch die Überarbeitung von zentralen Reglementen wie der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung oder die Wasser- und Abwasserreglemente sind liegen geblieben. Ebenso die seit Jahren hängige Ortsplanungsrevision. Das ist nicht ideal, das ist uns auch bewusst. Die vergangenen vier Jahre haben uns gefordert, manchmal sogar überfordert. Aber sie haben uns aus Gemeinderat gestärkt, zusammengeführt und noch entschlossener gemacht. Und genau mit dem gestärkten Willen starten wir in die neue Legislatur 2025 –2029, mit klaren Zielen und einem festen Anspruch, dass das, was wir angefangen haben, konsequent weiterzuführen.

1.1 Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler wird Gentian Berisha EINSTIMMIG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung 08/25 vom 21. August 2025 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil am 27. November 2025 (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Verabschiedung Behördenmitglieder

Der Gemeinderat bedankt sich für den Einsatz von austretenden Behördenmitgliedern der Legislatur 2021-2025 und verabschiedet diese jeweils an der kommenden Gemeindeversammlung. Ihre Tätigkeit wird gemäss Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) verdankt und honoriert. Die zu verabschiedenden Behördenmitglieder haben sich für die Gemeindeversammlung abgemeldet, die Übergabe der Verabschiedung wird persönlich erfolgen.

Pascal Kissling / Delegierter Oberstufenzentrum Wasseramt Ost

Delegierter Oberstufenzentrum Wasseramt Ost von 10. Juni 2021 bis 30. September 2025.

Yves Schmid / Rechnungsprüfungskommission

Mitglied Rechnungsprüfungskommission vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2021.

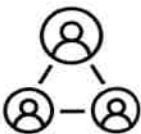
Präsident Rechnungsprüfungskommission von 1. Oktober 2021 bis 30. September 2025.

3 Genehmigung Legislaturziele 2025 – 2029

Die alte Legislatur endete per 30. September 2025 – ein guter Moment, um Bilanz zu ziehen und neue Schwerpunkte zu setzen. In einer Gemeinde, die sich laufend weiterentwickeln muss, schaffen Legislaturziele Verbindlichkeit. Sie definieren, worauf der Gemeinderat seine Kräfte fokussiert und sorgen dafür, dass Projekte nicht im Tagesgeschäft verpuffen. Rückblickend konnten einige zentrale Vorhaben umgesetzt werden: Mit dem Ersatz der Ölheizung im Schulhaus wurde ein Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses erreicht. Im Bereich Biodiversität wurde mit dem Schulnaturgarten ein erstes Projekt gestartet, das sukzessive weiterentwickelt werden soll. Die Ausgabendisziplin hat gegriffen: Der Finanzhaushalt blieb stabil, der Steuersatz konnte moderat gesenkt werden. In regionalen Organisationen haben wir uns nicht auf eine Zuschauerrolle beschränkt, sondern unsere Positionen aktiv eingebracht. Die Sanierung des Schulhauses nähert sich dem Abschluss, einzelne Restarbeiten stehen noch aus.

Für die Legislaturperiode 2025–2029 setzt der Gemeinderat neue Schwerpunkte. Die Kooperation mit Nachbargemeinden soll gezielt verstärkt werden, um Ressourcen effizienter einzusetzen. Der ausgeglichene Finanzhaushalt bleibt ein Kernziel, verbunden mit Investitionen, die auch langfristig tragfähig sind. Die Kommunikation soll auch in Zukunft frühzeitig, klar und transparent erfolgen, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zudem möchte sich die Gemeinde weiterhin aktiv in regionalen und kantonalen Gremien einbringen.

Übergeordnete Ziele

	Kooperation in verschiedenen Fachbereichen Die Gemeinde sucht gezielt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, um Aufgaben gemeinsam effizienter zu erfüllen und Kosten zu senken.
	Ausgeglichener Finanzhaushalt und nachhaltige Investitionen Die Gemeinde sorgt dafür, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben. Investitionen werden so geplant, dass sie langfristig tragbar sind und auch kommenden Generationen Nutzen bringen.
	Proaktive Kommunikation Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung offen, verständlich und rechtzeitig über wichtige Themen und Entscheide.
	Aktive Einbringung in Organisationen Die Gemeinde engagiert sich aktiv in regionalen und kantonalen Gremien, um ihre Interessen frühzeitig einzubringen und die Zusammenarbeit zu stärken.

Ressortspezifische Ziele

	Ressort Präsidiales – Die Gemeinde entwickelt und setzt eine moderne Digitalisierungs- und IT-Strategie um, mit Fokus auf strukturierte Ablagesysteme, sichere Archivierung und den Ausbau von Online-Diensten. – Die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) werden bis Ende 2027 vollständig überarbeitet, juristisch geprüft und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. – Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, welche die berufliche Entwicklung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärken. Weiterbildungen und regelmässige Standortgespräche werden gezielt gefördert.
---	---

	Ressort Finanzen – Bis Ende 2026 werden die Wasser- und Abwasserreglemente sowie die Gebührenreglemente inhaltlich und finanziell überprüft, angepasst und der Gemeindeversammlung unterbreitet. – Die Gemeinde sorgt für stabile Finanzen und eine langfristig tragfähige Steuerpolitik. Investitionen werden sorgfältig geplant, damit sie den Haushalt nicht überlasten und künftigen Generationen Nutzen bringen.
	Ressort Bildung – Die Gemeinde unterstützt die Schule dabei, ein qualitativ starkes Bildungsangebot sicherzustellen. Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und regelmässige Qualitätsüberprüfungen werden aktiv gefördert. – Die Gemeinde arbeitet mit der Schule gezielt daran, die Bildungsqualität zu sichern und weiterzuentwickeln, indem sie gemeinsame Qualitätsziele definiert, Projekte unterstützt und Evaluationen mitträgt. – Das bestehende Betreuungsangebot «Mittagstisch» wird überprüft und bei Bedarf erweitert, um den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.
	Ressort Infrastruktur – Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird bis Ende 2028 aktualisiert und der Gemeindeversammlung vorgelegt. – Für das Mehrzweckgebäude und das Feuerwehrmagazin wird ein Sanierungskonzept mit Prioritäten und Kostenschätzung erarbeitet, um deren langfristigen Erhalt und zweckmässige Nutzung zu gewährleisten. – Bis 2028 wird ein Verkehrskonzept für die Gemeindestrassen erarbeitet und Investitionen priorisiert. – Bis Ende 2029 wird die Ortsplanrevision gestartet.
	Ressort Gemeindeleben – Die Gemeinde fördert lokale Projekte zur Schonung von Ressourcen und zum Erhalt der Artenvielfalt, beispielsweise durch ökologische Aufwertungen, Abfallvermeidung oder regionale Kooperationen. – Gemeinsam mit der Feuerwehrkommission soll aktiv der Austausch und die Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren gesucht werden, um Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzplanung optimal zu koordinieren. – Die Gemeinde unterstützt das Engagement von Vereinen und Freiwilligen, fördert Begegnungsmöglichkeiten und trägt so zu einem lebendigen Dorfleben und einem starken Zusammenhalt bei.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Legislaturziele 2025 – 2029 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Andrea Guldemann fragt, ob das Baureglement und das Zonenreglement auch revidiert werden?

Cyrill Spirig antwortet, dass das Zonenreglement Bestandteil der Ortsplanungsrevision ist. Bei der Ortsplanungsrevision wird die Zonenordnung überprüft. Das Baureglement ist ein Nebengeschäft davon.

Andrea Guldemann, sagt, dass die Überarbeitung des Baureglements wichtig ist, damit die Gemeinde attraktiv bleibt und das Reglement den neusten Gegebenheiten entspricht.

Cyrill Spirig sagt, dass dies der Grund ist, warum die Ortsplanungsrevision angegangen wird.

Adrian Läng sagt, dass das Anliegen aufgenommen wird. Aktuell werden Reglemente überarbeitet, welche eine grössere Dringlichkeit haben. Das Erarbeiten von Reglementen bedeutet jeweils einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Die Reglemente durchlaufen jeweils mehrere Instanzen, von der Aufbereitung im Gemeinderat bis hin zur Vorprüfung durch den Kanton.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** für die Legislaturziele 2025 – 2029 **EINSTIMMIG**.

4 Information Legislatur 2025–2029

Gemeinderat Legislatur 2025 - 2029

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Adrian Läng, Ressort Präsidiales und Ressort Finanzen
- Cyrill Spirig, Vizegemeindepräsident, Ressort Infrastruktur
- Iris Schuler, Ressort Bildung
- Stefan Probst, Ressort Gemeindeleben
- vakant, Ressort Finanzen

Bau- und Werkkommission

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzt sich die Bau- und Werkkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Guido Schlächli, Präsident
- Gentian Berisha, Vizekommissionspräsident
- Jörg Schor, Aktuar
- Daniel Gebek, Mitglied
- Cyril Meyer, Mitglied
- Cyrill Spirig, Ressortleiter Infrastruktur (Beisitz ohne Stimmrecht)

Feuerwehrkommission

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzt sich die Feuerwehrkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol, Kdt (bis 31.12.2025)
- Michael Schreier, Kdt Stv
- Daniel Hirschi, Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator

Ab 1. Januar 2026 Für setzt sich die Feuerwehrkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Schreier, Kdt
- Daniel Hirschi, Kdt Stv. und Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator
- Thomas Amrein, Gerätewart

Rechnungsprüfungskommission

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Nicole Roth, Präsidentin
- Vasiltha Selva, Vizekommissionspräsidentin
- Petra Furrer Spirig, Aktuarin
- Janine Mouthier, Ersatzmitglied
- Cornelia Weibel, Ersatzmitglied

Wahlbüro

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzt sich das Wahlbüro aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Tanja Lüdi, Präsidentin
- Helene Verciglio, Vizekommissionspräsidentin
- Bianca Krüger, Aktuarin
- Tabea Exposito, Ersatzmitglied
- Attila Lardori, Ersatzmitglied

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Gemeindeämter

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 setzen sich die Gemeindeämter aus folgenden Personen zusammen:

- Alfred Küng, Inventuramt
- Men Beglinger, Friedensrichter, EDV-Verantwortlicher
- Andreas Lüthi, Ansprechperson Landwirtschaft
- Verena Strauss, Dorfweibelamt

Komitees und Institutionen

- Seniorenkomitee:
 - Cécile Ambühl, Petra Kohl, Jacqueline Schläfli, Karin Sollberger, Bernd Stank, Isabella Frei, Sabine Gubler
- Mittagstisch:
 - Natascha Maurer, Lejla Latic, Angela Ruh
- Funktionäre Winterdienst:
 - Andreas Lüthi, Martin Lüthi

Delegierte

Für die Amtsperiode 2025 – 2029:

- Andreas Richner, Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
- Men Beglinger, Musikschule HOEK
- Attila Lardori, Friedhofskommission

5 Genehmigung des Stellenplans

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009 und damit auch der Stellenplan. Letzterer sieht starre Personalkategorien sowie Spannweiten in den Pensen vor und ist somit nicht personalbudgetorientiert. Von den total verfügbaren 380 Stellenprozenten sind für das kommende Jahr deren 310 % ausgeschöpft. Verglichen mit den Vorjahren übersteigen nun einzelne Personalkategorien die vorgesehenen Spannweiten nicht mehr. Gemäss einer Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission wird der aktuelle Stellenplan jährlich mit dem Budget vom Gemeinderat festgelegt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan per 01.01.2026
Gemeindeverwalter <i>Mit höherer berufsbezogener Fachausbildung, Kaufmann/-frau</i>	60 – 100 %	80 %
Verwaltungsmitarbeiter <i>Kaufmann/-frau, Bürohilfskraft</i>	20 – 30 %	20 %
Gemeindearbeiter <i>Technische oder handwerkliche Berufsausbildung</i>	75 – 100 %	100 %
Schulhausabwart	75 – 100 %	60 %
Schulleiter	25 – 50 %	50 %
Total gemäss DGO	380 %	310 %

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** den Stellenplan **EINSTIMMIG**.

6 Kreditbeschlüsse

6.1 Ersatz Gemeindesoftwarelösung

Unsere bestehende Gemeindesoftware (GeSoft) ist technisch am Anschlag: Nach fast vier Jahrzehnten endet per Jahresende 2025 der Support. Wartung, Sicherheit und Stabilität wären danach nicht mehr gewährleistet. Ein Weiterbetrieb ist faktisch ausgeschlossen. Da wir seit Jahren eng mit der Einwohnergemeinde Subingen kooperieren, braucht es eine gemeinsame, sauber orchestrierte Ablösung. Die Gemeinde Subingen wird das Upgrade im kommenden Jahr starten – ob wir uns anschliessen oder nicht. Ein Alleingang unsererseits wäre zwar theoretisch möglich, aber praktisch kaum verantwortbar. Ein Anbieterwechsel würde die seit 20 Jahren etablierte Zusammenarbeit beenden und hätte hohe Mehrkosten zur Folge. Diese Option wurde bereits in der letzten Legislatur geprüft und aus Kostengründen verworfen. Folglich ist klar: Wir müssen gemeinsam mit Subingen das Projekt «Neue Gemeindesoftware» im kommenden Jahr initiieren, damit die operative Umstellung per 01.01.2027 ohne Risiken gelingt. Für Datenmigration, Schulung und internen Aufwand rechnen wir mit einmaligen Projektkosten von rund CHF 85'000 – eine notwendige Investition, um die Verwaltung unserer Gemeinde langfristig zu sichern.

Der Ersatz der Gemeindesoftwarelösung zusammengefasst:

- Aktuelle Software (GeSoft) ist seit 40 Jahre im Einsatz
- End of Life: Support wird eingestellt
 - Wartung, Sicherheit und Stabilität nicht mehr gewährleistet
 - Weiterbetrieb ist ausgeschlossen
- Gemeinde Subingen wird Ersatz im kommenden Jahr starten (vorausgesetzt Genehmigung an GV)
- Alleingang möglich, würde aber langjährige Zusammenarbeit mit Finanzverwaltung Subingen beenden
- Mehrkosten (eigene Finanzverwaltung und externes Treuhandbüro) → Option bereits geprüft
- Softwarelösung wurde dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung präsentiert
- Gleicher Softwareanbieter wie bisher (schnellere Migration, vorhandene Erfahrung)
- Projektplan wird mit Einwohnergemeinde Subingen koordiniert
- Einführung ab 01.01.2027
- Jährliche Kosten SaaS von CHF 22'902.93 (gleich viel wie aktuell)

Zusammenstellung einmalige Projektkosten	
Position	Kosten (inkl. MWST)
Dienstleistungen Axians:	
Einrichtung, Datenübernahme und Schulungen, Projektleitung, Projektabnahme	CHF 69'724.50
Interner Aufwand Finanzverwaltung. Subingen:	
Aufbereitung der Daten, Validierung Datenübernahme usw.	CHF 7'000.00 (Schätzung)
Interner Aufwand Gemeindeverwaltung. Horriwil:	
Aufbereitung der Daten, Validierung Datenübernahme usw.	CHF 8'000.00 (Schätzung)
Total Projektkosten	CHF 85'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Ersatz Gemeindesoftwarelösung in der Höhe von CHF 85'000 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Ursula Schläfli fragt, ob andere Softwareanbieter geprüft wurden?

Adrian Läng sagt, dass vor zwei Jahren überprüft wurde, ob die Finanzverwaltung wieder zurückgeholt werden soll. Dabei wurden Offerten von Softwareanbietern wie Dialog AG, Thalus sowie Treuhandunternehmen eingeholt. Die Idee wurde aufgrund der hohen Kosten verworfen. Die Einwohnergemeinde Subingen ist unsere langjährige Finanzdienstleisterin, mit welcher wir auch zukünftig zusammenarbeiten möchten und welche ebenfalls mit Axians arbeitet. Die Datenübernahme soll so reibungslos wie möglich erfolgen. Daher wird es als sinnvoll erachtet, gemeinsam mit dem Softwareanbieter Axians fortzufahren. Andere Anbietende offerieren günstiger, erhöhen jedoch später schrittweise die Preise.

Roland Kummli ergänzt, dass die Einwohnergemeinde Subingen vor zwei Jahren mehrere Offerten für die Systemablösung eingeholt hat.

Ursula Schläfli sagt, dass die anderen genannten Softwareanbieter in ihrer Gemeinde am günstigsten offeriert haben.

Claudia Ziegler fragt, für wie lange mit dieser neuen Software gearbeitet werden kann.

Adrian Läng antwortet, dass eine Prognose schwierig ist und dies auf die weltweite Entwicklung der Technologie ankommt. Man geht davon aus, dass man sie sicher die nächsten 10 Jahre benutzen wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** den Verpflichtungskredit Ersatz Gemeindesoftwarelösung in der Höhe von CHF 85'000 **EINSTIMMIG**.

6.2 Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr

Die Feuerwehr macht geltend, dass für die Steigerung der Einsatzbereitschaft und der Effizienz ein zusätzliches Mannschaftstransportfahrzeug notwendig ist. Die aktuellen Transportkapazitäten reichen nicht aus: Die bestehenden Fahrzeuge können maximal neun Feuerwehrleute befördern. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) verfügt lediglich über sechs Plätze und müsse gemäss Beschreibung der Feuerwehr, vier bis fünf Fahrten leisten, um die gesamte Mannschaft von 34 Angehörigen der Feuerwehr zu transportieren. Dies führe bei Übungen und im Einsatzfall zu Verzögerungen und einer aus ihrer Sicht ungenügenden Einsatzorganisation. Weiter argumentiert die Feuerwehr, dass ein zusätzliches Fahrzeug die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöhen und die Reaktionszeiten spürbar verbessern würde. Der von ihr beantragte Kaufpreis von CHF 86'000 beinhaltet das Basisfahrzeug, die vorgeschriebene Lackierung sowie den Ausbau der elektrischen Installationen. Zudem verweist die Feuerwehr auf einen Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung in Höhe von CHF 30'000.

Die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr zusammengefasst:

- Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Effizienz
- Es werden vermehrt gemeinsame Übungen mit Nachbargemeinden stattfinden
- Die Maximale Transportkapazität der beiden Fahrzeuge beträgt 9 Personen. Bei Übungen sind dadurch 4 bis 5 Fahrten mit dem TLF nötig oder die Verschiebung zu den Übungsplätzen erfolgt zu Fuss
- Materialtransporte während eines Einsatzes nur mit Privatautos möglich
- Erhöhte Unfallgefahr bei Nutzung von Privatfahrzeugen
- Für Fahrten zu den Ausbildungsorten z.B. ifa Balsthal werden Privatfahrzeuge benutzt
- Ab einer Mannschftsstärke von 30 Personen sind 3 Fahrzeuge von der SGV beitragsberechtigt

Position	Kosten
Fahrzeug Nissan Primastar Kombi 2.8 4x2	CHF 47'800.00
Ausbau und elektrische Installationen	CHF 31'560.00
Zwischentotal	CHF 79'360.00
8,1% Mehrwertsteuer	CHF 6'428.00
Total netto franko Domizil inkl. MWST	CHF 85'788.00
Beitrag SGV	CHF 30'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit «Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug» in Höhe von CHF 86'000 (brutto) zu genehmigen

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Lukas Gubler sagt, dass die Anschaffung des Transportfahrzeuges durchaus nachvollziehbar ist und fragt, welche Installationen für CHF 30'000 eingebaut werden.

Michael Schreier antwortet, dass beispielsweise die Farbe des Fahrzeugs und das Blaulicht vorschriftsgemäss vorhanden sein müssen. Die Ausstattung und die Ausführung sind durch die Solothurnische Gebäudeversicherung vorgegeben und müssen entsprechend vorhanden sein, damit Beiträge gesprochen werden.

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Urs Ammann fragt, bei welcher Unternehmung das Fahrzeug beschafft wird.

Michael Schreier antwortet, dass das Fahrzeug bei der Feumotech AG in Rechterswil oder einem Anbieter in der Region St. Gallen beschafft wird. Der Serviceunterhalt des Fahrzeuges wird entsprechend umständlicher, je weiter der Anbieter des Fahrzeuges entfernt ist.

Bianca Krüger fragt, wie viele Personen im neuen Fahrzeug Platz haben?

Michael Schreier antwortet, dass 9 Personen damit transportiert werden können.

Bianca Krüger sagt, dass bei einem Unfall mit dem Fahrzeug die halbe Feuerwehr ausfallen würde.

Adrian Läng sagt, dass die Frage berechtigt ist. Jedoch verfügt die Feuerwehr Horriwil über gut ausgebildete Fahrerinnen und Fahrer und dies daher nicht passieren sollte.

Stefan Probst ergänzt, dass das Unfallrisiko mit einem Fahrzeug geringer ist, als wenn man wie bisher mit mehreren Fahrzeugen unterwegs ist. Bei einem Notfall kann mit Blaulicht gefahren werden, was das Unfall- und Verkehrsrisiko verringert.

Adrian Läng ergänzt, dass aus versicherungstechnischem Aspekt ein Unfall mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug einfacher zu koordinieren ist, als wenn mehrere Unfälle mit einem Privatfahrzeug entstehen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** den Verpflichtungskredit «Anschaffung Mannschaftstransport-fahrzeug» in Höhe von CHF 86'000 (brutto) mit 51 JA und 1 ENTHALTUNG.

6.3 Erhöhung Verpflichtungskredit Spielplatz

Die bestehenden Spielgeräte wurden im Herbst durch die Firma Creaplay überprüft. Mehrere Geräte müssen entfernt werden, da sie den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen. Die Fallschutzmatten beim Drehkletterbaum und beim Klettergerüst sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Das Klettergerüst soll in den neuen Spielplatz integriert werden. Die beiden Sandkästen sind in einem schlechten Zustand und sollen durch einen neuen, abdeckbaren Sandkasten ersetzt werden. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde für den neuen Spielplatz ein Betrag von CHF 70'000 bewilligt. Aufgrund der Teuerung sowie zusätzlicher notwendiger Arbeiten wird ein Zusatzkredit von CHF 30'000 benötigt.

Folgende Gründe machen eine Erhöhung des Verpflichtungskredits (Zusatzkredit) um CHF 30'000 notwendig:

- Neuer und grösserer Fallschutz bei Drehkletterbaum
- Versetzen Kombi-Klettergerät
- Versetzen Rutschbahn
- Neuer Sandkasten
- Teuerung

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung (Zusatzkredit) des Verpflichtungskredits «Neubau Spielplatz» vom 23. Juni 2022 um CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Roger Guldumann fragt, bis wann mit der Fertigstellung des Spielplatzes gerechnet werden kann? Beim Kreditbeschluss an der Gemeindeversammlung im Jahr 2022 wurde mitgeteilt, dass im kommenden Sommer 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werde. Jetzt stimmen wir über einen weiteren Kredit von CHF 20'000 ab. Er hofft, dass in drei Jahren nicht erneut über einen zusätzlichen Kredit abgestimmt werden müsse.

Adrian Läng, antwortet, dass dies eine berechtigte Frage ist. Es hat diverse Verzögerungen gegeben. Aktuell ist der Baubeginn des Spielplatzes in den Frühlingsferien 2026 geplant. Die Bauphase wird ca. 1-2 Monate dauern.

Stefan Probst ergänzt, dass sich die Frühlingsferien aufgrund des fehlenden Schulbetriebs als Bauphase am besten eignen. Der Verein Dorfräff hat Geld gesammelt, das Projekt wurde anschliessend aufgrund der Verzögerungen eingestellt. Sobald die Baubewilligung erteilt wird und mit dem Bau begonnen werden kann, wird das gesammelte Geld reaktiviert. Man geht davon aus, dass nicht der ganze Kredit für den Bau ausgeschöpft werden wird. Für den Bau des Spielplatzes wird zudem ein Gesuch an den Lotteriefond gestellt. Die Chancen, eine Beitragsleistung zu erhalten, stehen gut.

Adrian Läng sagt, dass CHF 100'000 als Bruttokredit zu verstehen sind. Es bestehen noch keine garantierten Zusagen von privaten Spenden, vom Lotteriefonds oder vom ehemaligen Verschönerungsverein. Man ist jedoch überzeugt, dass noch einige tausend Franken eingeholt werden können.

Patrick Flury sagt, dass die Gemeinde von der Familie Rühle ein Legat von CHF 140'000 erhalten hat. Dies wäre doch die Gelegenheit, vom Legat Gebrauch zu machen?

Adrian Läng sagt, dass gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung CHF 70'000 für den Spielplatz gesprochen wurden. Der restliche Betrag des Legats soll für andere Bevölkerungsgruppen des Dorfes benutzt werden. Es ist nicht das Ziel, das ganze Legat für den Spielplatz zu verwenden.

Patrick Flury sagt, dass der Spielplatz für die Allgemeinheit wäre, da sich Kinder, Eltern sowie Grosseltern sich dort aufhalten.

Adrian Läng stimmt zu. Es gibt aber auch viele Personen im Dorf, die keine Kinder haben. Diese Bevölkerungsgruppen sollen auch vom Legat profitieren können. Deshalb wird bewusst nicht das ganze Legat für den Spielplatz verwendet. Der zusätzliche Kredit wird aus der Gemeindekasse genommen. Weitere Entnahmen aus dem Legat sollen weiterhin durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Andrea Guldemann sagt, dass grundsätzlich damals einmal gesagt wurde, dass der Spielplatz bewusst nicht zusammen ausgearbeitet werde. Für den Bau des neuen Spielplatzes wurde ein Kredit von CHF 70'000 aus dem Legat Rühle gesprochen. Jetzt merkt man, dass der bestehende Spielplatz beim Kindergarten abgeschrieben ist und auch neu erstellt werden muss. Der neue Spielplatz für CHF 70'000 und die Sanierung des alten Spielplatzes des Kindergartens sollen separat behandelt werden. Es handelt sich um zwei verschiedene Spielplätze, daher sollen auch zwei einzelne Kredite dafür beschlossen werden. Mit den Planungsarbeiten des neuen Spielplatzes wurde im Jahr 2019 begonnen. Sie hofft, dass dieser nun im kommenden Jahr 2026 fertiggestellt werden kann. Aber weil der alte Spielplatz nicht mehr gut ist, wird die Richtung gedreht und legt zwei Projekte zusammen. Dies sei nicht in Ordnung gegenüber all den Personen, welche das ursprüngliche Projekt ausgearbeitet haben und nun all die Vorarbeiten verworfen werden.

Stefan Probst sagt, dass nicht alles über den Haufen geworfen wurde. Es macht keinen Sinn, zwei Spielplätze an zwei verschiedenen Standorten zu bauen, obwohl sie trotzdem nahe beieinanderstehen. Man müsste, je nach Alter der Kinder, zwischen den Spielplätzen hin und her laufen.

Cyrill Spirig sagt, dass der Bau des Spielplatzes ursprünglich beim Kindergarten geplant war. Damals bestand Opposition von der Schulleitung, Sechstklässler sollten nicht am gleichen Ort wie die Kindergartenkinder spielen. Es schwingt der Vorwurf mit, dass der Gemeinderat mit dem Bau des Spielplatzes nicht vorwärts gemacht habe. Der Gemeinderat bestand während dieser Zeit aus drei Gemeinderatsmitgliedern, zwei Sitze waren vakant. Stefan Probst hat sich zur Verfügung gestellt und das Ressort Gemeindeleben übernommen. Mit viel Engagement, Aufwand und Gesprächen, hat er das Projekt Spielplatz aufgenommen und weitergeführt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, auch basierend auf der Wortmeldung der letzten Gemeindeversammlung, alle Spielgeräte in ein Projekt miteinzubeziehen.

Tanja Lüdi sagt, dass die Schule mit dem kleinen und dem grossen Kindergarten rund 100 Kinder umfasst. Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll zu prüfen, welche Geräte an welchem Standort altersentsprechend zu gestalten sind.

Stefan Probst sagt, dass einmal im Monat die Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend eine Aktivität durchführen. Wenn man sieht, wie die Kinder gemeinsam spielen, wird der Spielplatz sein Positives dazu beitragen. Es ist sinnvoller, wenn die Geräte für beide Altersgruppen örtlich beieinanderstehen. Diesbezüglich wurden auch Gespräche mit den Kindergartenlehrpersonen geführt, welche einen einheitlichen Standort ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Marc Heiniger fragt, ob die bestehende Tyrolienne am bisherigen Standort bestehen bleibt?

Stefan Probst sagt, dass ein Umzug der Tyrolienne schwierig ist. Ein Umzug wäre möglich, die anderen Standorte erfüllen aber die Sicherheitsbedingungen nicht mehr, was zu baulichem Mehraufwand führt.

Marc Heiniger sagt, dass das Klettergerüst bei der Schule rege genutzt wird. Nach der Entfernung des Klettergerüsts entsteht eine freie Fläche. Wie wird der Platz anschliessend genutzt?

Stefan Probst sagt, dass eine Umnutzung des Platzes folgen wird.

Bernhard Lütolf fragt, ob beim neuen Spielplatz auch eine Sitzbank geplant ist? So, dass den Eltern und den Grosseltern eine Sitzgelegenheit zur Verfügung steht.

Stefan Probst antwortet, dass dies vom Verein Dorftreff so geplant wurde.

Gentian Berisha sagt, dass Kinder sehr böse sein können. Es sieht es kritisch, dass ein Spielplatz mit den Kindergartenkindern und den Primarschülern geteilt wird. Kindergartenkinder können sich weniger verteidigen als beispielsweise Sechstklässler. Bei der Nutzung von Spielgeräten können sich Primarschüler stärker durchsetzen als Kindergartenkinder. Besteht dort eine zeitlich getrennte Pause als Möglichkeit oder wird eine Pausenaufsicht geführt?

Stefan Probst antwortet, dass immer zwei Lehrpersonen Pausenaufsicht führen, die Aufsicht ist gewährleistet.

Iris Schuler ergänzt, dass eine gestaffelte Pause zurzeit keine Option ist.

Cornelia Weibel unterstützt die Aussage von Gentian Berisha. Es hiess, dass das Klettergerüst durch die Kindergartenkinder und Primarschulkinder rege genutzt wird. Gemäss Hinweisschild beim Spielplatz, dürfen auswärtige Personen den Spielplatz während den Kindergartenzeiten nicht nutzen. Somit dürften beispielsweise Grosseltern die Sitzgelegenheit während den Kindergartenzeiten nicht in Anspruch nehmen, wenn das Hinweisschild wörtlich beachtet wird.

Andreas Richner sagt, dass der Gemeinderat zusätzlich CHF 30'000 für den Spielplatz beantragt. Gemäss Rückmeldungen ist die Mehrheit der Anwesenden dafür, dass die Sanierung und die Neuerstellung als getrennte Geschäfte zu behandeln sind. Aus den Voten kann herausgehört werden, dass eigentlich mehr Geld aus dem Legat entnommen werden könnte. Die Tyrolienne ist ein Treffpunkt für die älteren Kinder. Beim Kindergarten können mit CHF 30'000 einige Spielgeräte aufgebaut werden. Als Vorschlag können CHF 100'000 für den Neubau des Spielplatzes entnommen werden und CHF 30'000 für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten.

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Adrian Läng sagt, dass jede Person berechtigt ist, eine eigene Vorstellung des Projekts zu haben. Jedoch muss eine gangbare Lösung mit Kompromissen gefunden werden. Im Gemeinderat einigte man sich gemeinsam auf den nun präsentierten Vorschlag, d. h., dass die Geräte und Standorte zusammengelegt werden. Die Neuerstellung des Spielplatzes und die Sanierung der Spielgeräte beim Kindergarten sollen zeitgleich erfolgen. Die CHF 70'000 werden aus dem Legat genommen, dies wurde im Gemeinderat wie auch an der Gemeindeversammlung beschlossen. Für eine andere Lösung kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Andreas Richner stellt den Antrag:

Es soll ein Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Instandstellung des Kindergartenspielplatzes gesprochen werden und CHF 100'000 für den Neubau des Spielplatzes Hurdmatt sind aus dem Legat Rühle zu entnehmen.

Petra Furrer Spirig sagt, dass der heute präsentierte Vorschlag des Gemeinderates eine gute Idee ist und absolut Sinn ergebe. Sie verstehe nicht, warum an der Versammlung alle durcheinanderreden. Aus diesem Grund wird es auch in zehn Jahren noch keinen Spielplatz geben. Natürlich haben alle ihre Meinung und Präferenz, aber es wurde ein Kompromiss gefunden. Die Anwesenden der heutigen Gemeindeversammlung, von welchen die meisten keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, verwerfen die Planung des Projekts. Aktuell besteht ein gutes Projekt mit Kompromissen. Es wurde mit der Schule abgesprochen und das Vorhaben ist finanziell geregelt. Es handelt sich dabei um keine riesige finanzielle Ausgabe.

Andreas Schulte sagt, dass Pläne bestanden haben und der Spielplatz schon lange stehen könnte. Die Spielplatzkommission hat damals das Projekt aufgegleist, aber man habe den Spielplatz nicht bauen wollen.

Petra Furrer Spirig sagt, dass die Geschichte vergangen ist und heute ein neues Projekt steht. Dies soll niemand persönlich nehmen. Stefan Probst hat das Projekt übernommen, mit vielen Personen Gespräche geführt und spruchreif ausgearbeitet, damit es in einem bewilligungsfähigen Zustand ist. Eine weitere Verzögerung ist unverständlich.

Marc Heiniger sagt, dass er die vergangene Geschichte des Spielplatzprojekts erzählen könnte, dies aber nicht der Moment dazu sei. Das Projekt habe in den vergangenen Jahren viele Emotionen gekostet. Er ist der Meinung, dass der Spielplatz nun endlich gebaut werden sollte, egal ob der Standort beim Schulhaus oder beim Kindergarten stehe. Man hat viele Varianten abgewogen, wobei bei jeder Variante jeweils Vor- und Nachteile bestehen. Es befürwortet die vorgestellte Variante des Gemeinderates.

Adrian Läng sagt, dass mit der vorgestellten Variante gestartet werden kann und zu einem späteren Zeitpunkt der Spielplatz ausgebaut oder ergänzt werden könne.

Andrea Guldemann sagt, dass die bestehenden CHF 70'000 für den Bau des neuen Spielplatzes aus dem Legat gesprochen wurden. Es muss ein öffentlicher Spielplatz gebaut werden, welcher nicht an den Kindergarten gekoppelt ist, d. H. zugänglich ist für die Schule und für Privatpersonen. Der Spielplatz bei der Schule kostet CHF 70'000, welchen man nun um CHF 30'000 aus dem Legat erhöht. Beim Projekt Kindergarten muss ein anderer Spielplatz gebaut werden, dies ist als Sanierung zu verstehen. Es wurde jahrelang nichts unternommen. Das Projekt ist ausgearbeitet, es spricht nichts dagegen, die Geräte beim Schulhausspielplatz zu errichten. Es braucht keinen grossen Spielplatz beim Kindergarten.

Cyrril Spirig sagt, dass wenn der Kredit an der Gemeindeversammlung im Jahr 2022 beantragt wurde, kein umsetzbares Projekt bestanden hat und somit auch nicht mit dem Bau begonnen werden konnte. Im Dorf hiess es, dass der Gemeinderat den Volkswillen missachten würde – obwohl in Wahrheit zu diesem Zeitpunkt noch kein Projekt bestanden hatte. Der Gemeinderat hat sich geeinigt, dass ein spruchreifes Projekt an der Gemeindeversammlung präsentiert werden soll. Das vorliegende Projekt ist nun umsetzungsfähig und Stefan Probst könnte nach der Genehmigung mit der Umsetzung beginnen. Ein Projekt beim Schulhaus besteht nicht, da die Sicherheitsvorschriften, Bandhöhen und Abstände nicht konform waren.

Andrea Guldemann sagt, dass das vorgestellte Projekt beim Schulhaus gebaut werden könne. Ob der Spielplatz nun beim Kindergarten oder bei der Schule gebaut werde, das Problem ist für sie nicht ersichtlich.

Cyrril Spirig antwortet, dass sie ein neues Projekt vorlegen soll. Sollte der Gegenantrag angenommen werden, ist man wieder an dem Punkt, dass kein umsetzbares Projekt besteht. Der neue Vorschlag müsse anschliessend wieder in das Projekt eingerechnet werden.

Patrick Flury sagt, dass ja ein Projekt besteht. Das Land sei ja dasselbe.

Stefan Probst sagt, sagt bei den Spielplatzplanern nicht nachvollzogen werden konnte, warum auf einem Platz zwei Spielplätze so nahe aneinandergelassen sind. Was würde mit dem bestehenden Klettergerüst bei der Schule gemacht? Im Prinzip bestehen noch immer zwei getrennte Spielplätze, welche an einem Standort vereint sind und doch durch einen Gehweg getrennt sind.

Patrick Flury fragt, ob beim bestehenden Sandkasten mit den Türmen auch Geräte hingestellt werden?

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Stefan Probst sagt, dass dort der neue Sandkasten hinkommen werde. Die bestehende Rutschbahn vor dem Kindergarten würde zu den Spieltürmen gesetzt.

Edona Hoxhaj fragt, ob die Kinder dann in Ruhe beim Kindergarten spielen können, ohne dass sie von den älteren Kindern eingeschüchtert oder vertrieben werden. Besteht eine Möglichkeit, die Pausen der Kinder gestaffelt oder getrennt zu führen?

Adrian Läng sagt, dass die Besorgnis verständlich ist. Die Pausenaufsicht ist durch die Lehrerschaft gewährleistet. Im Falle einer Streitigkeit wird entsprechend eingegriffen.

Christian Aebi sagt, dass es immer Konflikte zwischen älteren und jüngeren Kindern gibt und geben wird. Dies ist nicht vermeidbar. Wenn man erneut zwei bis drei Jahre mit dem Bau zuwartet, wird aufgrund der Verzögerung wohl ein neuer Kredit beantragt werden müssen. Man solle vernünftig sein und am heutigen Abend zu einem Ergebnis kommen.

Aufstellung der Anträge

Abstimmung: **Antrag 1: Der Gemeinderat** beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung (Zusatzkredit) des Verpflichtungskredits «Neubau Spielplatz» vom 23. Juni 2022 um CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu genehmigen.

gegen

Antrag 2: Antrag Andreas Richner beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung (Zusatzkredit) des Verpflichtungskredits «Neubau Spielplatz» vom 23. Juni 2022 um CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu genehmigen und zusätzlich CHF 30'000 für den Neubau/Sanierung des Kindertensspielplatzes zu sprechen.

Gegenüberstellung Anträge: Abstimmung 1:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **30 JA für Antrag 1 des Gemeinderates**.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **9 JA für Antrag 2 von Andreas Richner**.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 9 ENTHALTUNGEN.

Aufgrund einer Differenz bei den gezählten Stimmen, wird die Abstimmung wiederholt.

Gegenüberstellung Anträge: Abstimmung 2:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **29 JA für Antrag 1 des Gemeinderates**.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **12 JA für Antrag 2 von Andreas Richner**.

Das absolute Mehr wurde erreicht, es wurden keine NEIN-Stimmen oder ENTHALTUNGEN gezählt.

Schlussabstimmung Antrag 1:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **42 JA, 0 NEIN und 10 ENTHALTUNGEN für Antrag 1 des Gemeinderates**.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** die Erhöhung (Zusatzkredit) des Verpflichtungskredits «Neubau Spielplatz» vom 23. Juni 2022 um CHF 30'000 auf CHF 100'000 mit 42 JA, 0 NEIN und 10 ENTHALTUNGEN

6.4 Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP

Die Generelle Entwässerungsplanung sollte alle 10 bis 15 Jahre überprüft werden. Die letzte Überarbeitung des GEP liegt rund 25 Jahre zurück. Der GEP beurteilt den baulichen Zustand der Kanalisation und definiert die notwendigen Investitionen der kommenden Jahre. Zudem wird geprüft, ob Kapazität und Leitungsfähigkeit der Leitungen und Spezialbauwerke angesichts von Bevölkerungswachstums und höheren Anforderungen an den Gewässerschutz weiterhin ausreichen oder Anpassungen nötig werden. Für eine fundierte Analyse braucht es Kanalfernsehaufnahmen. Sie liefern den technischen Zustand der Leitungen und schaffen eine belastbare Entscheidungsgrundlage. Der Gemeinderat plant, diese Aufnahmen im kommenden Jahr erstellen zu lassen, um 2027 mit der Überarbeitung der GEP starten zu können. Dafür beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit in von CHF 130'000. Die Mittel sind zweckgebunden in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung reserviert. Die Folge von undichten Kanalisationsleitungen haben zur Folge, dass Schmutzwasser durch die undichten Leitungen austritt und das Grundwasser verschmutzt. Ebenso kann Sauberwasser in die Kanalisation eintreten und anschliessend die Kläranlage gelangen. Die Kläranlagen sind auf Schmutzwasser ausgelegt, d.h. je mehr Sauberwasser zugeführt wird, desto ineffizienter erfolgt die Klärung.

Der Dorfbach in Horriwil wurde vom Amt für Umwelt als einer der Hotspots des Kantons Solothurn eingestuft, dabei konnten Trübungen, Toilettenpapier und Schäumungen festgestellt werden. Es wird vermutet, dass am Dorfbach Fremdanschlüsse bestehen. Die Kanalisation wurde früher in den Dorfbach geleitet. Nach dem Bau der Kanalisationen neben dem Dorfbach, wurden die Leitungen an die neue Kanalisation umgehängt. Dabei wurden wahrscheinlich einige Leitungen nicht umgehängt, weshalb weiterhin Schmutzwasser in den Dorfbach gelangt.



Kostenaufstellung Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung GEP				
Dorfbach	1'285 m Länge	CHF 10/m	CHF	12'850
	23 Schächte	CHF 100/Schacht	CHF	2'300
Kanalisation	8'200 m Länge	CHF 10/m	CHF	82'000
	120 Schächte	CHF 80/Schacht	CHF	9'600
Bereinigung Kataster			CHF	5'250
Zustandsplan			CHF	12'000
Zustandsbericht			CHF	6'000
Total			CHF	130'000

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP in der Höhe von CHF 130'000 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Pascal Mouter sagt, dass dies eine Bestandesaufnahme ist. Sind bereits konkrete Zahlen vorhanden oder basiert dies auf einer Annahme?

Cyrill Spirig antwortet, dass dies eine vorbereitende Massnahme für die Bestandesaufnahme ist. Im GEP werden anschliessend Massnahmen getroffen. Aus diesen Massnahmen entsteht ein Investitionsplan, welcher die umzusetzenden Massnahmen der kommenden 10-15 Jahre aufzeigt. Zudem wird eine hydraulische Überprüfung der Kanalisationsleitungen erfolgen. Während der Bestandesaufnahme soll das GEP-Pflichtenheft erstellt werden, damit anschliessend die Ausschreibungen erfolgen können.

Pascal Mouter sagt, dass sich ca. 70 % Fremdwasser in der Kanalisation befinden und dies ca. zehntausende Franken pro Monat für Stromkosten der Pumpanlagen zur Folge hat – um Wasser zu pumpen, dass nicht schmutzig ist. Die Situation betrifft auch andere Gemeinden, es ist ein zentraler Punkt für die Umwelt, dementsprechend ist es wichtig, als Gemeinde einen Beitrag zu leisten.

Claudia Ziegler fragt, wie viel Geld der Gemeinde zur Verfügung steht?

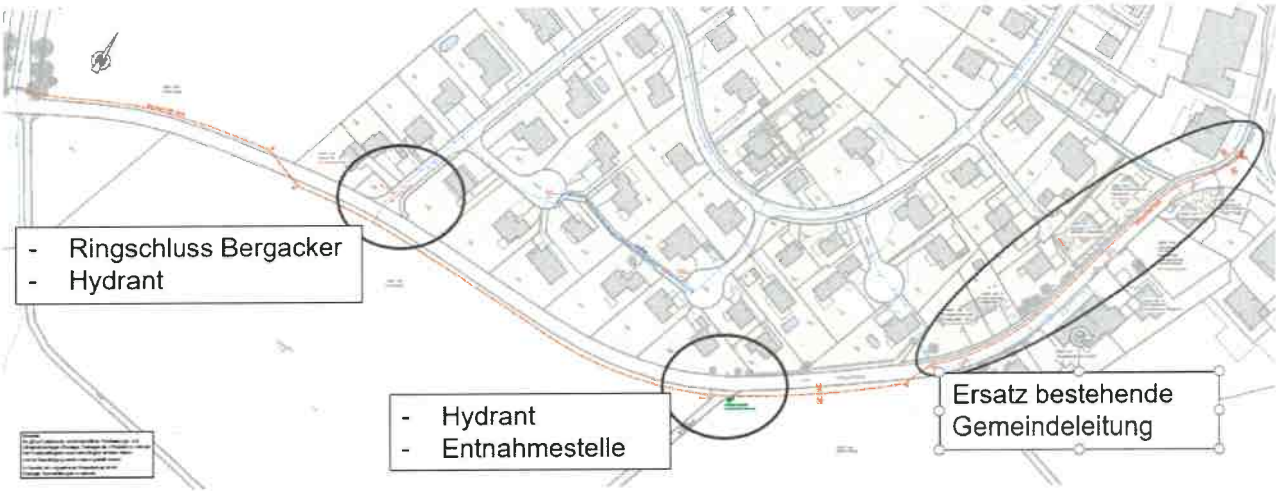
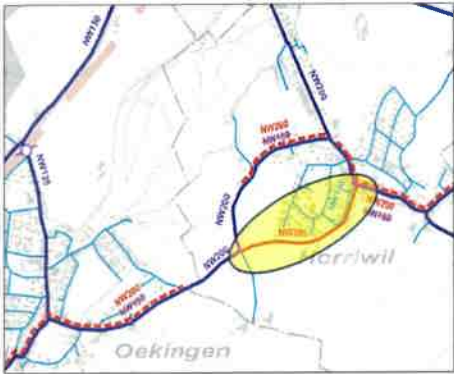
Cyrill Spirig antwortet, dass die Spezialfinanzierung Abwasser mit ca. CHF 1.5 Mio. über genügend Mittel verfügt. Die Spezialfinanzierung Abwasser bezweckt die Finanzierung von Projekten, welche spezifisch die Abwasserinfrastruktur betrifft.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** den Verpflichtungskredit für die Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP in der Höhe von CHF 130'000 **EINSTIMMIG**.

6.5 Ringschluss Oekingeng-Horriwil

Die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa) plant einen Ringschluss zwischen der Sonnen-Kreuzung und der Hohle. In diesem Abschnitt fehlt heute eine Trinkwasserleitung, da die Hauptversorgungsleitung historisch entlang der ehemaligen Kantonsstrasse in der Wilstrasse verläuft. Der geplante Ringschluss erhöht die Versorgungssicherheit sowohl beim Trinkwasser wie auch beim Löschwasser. Zwischen der Sonnenkreuzung und dem ehemaligen Altersheim liegt zudem eine sehr alte Gemeindeleitung. Wenn die WaWa nun eine neue Leitung erstellt, ist es zweckmässig, die veraltete Leitung zurückzubauen und die bestehenden Hausanschlüsse direkt auf die neue Leitung anzuschliessen. Zur Optimierung der Löschwasserversorgung plant die Gemeinde zusätzlich einen neuen Hydranten auf der neuen Hauptversorgungsleitung. Ebenfalls vorgesehen ist der Zusammenschluss der Gemeindeleitung im Bergacker mit der neuen Leitung. Zudem wurde vom Kanton Solothurn angekündigt, ab dem Jahr 2029 den Strassenabschnitt zur Sonnen-Kreuzung zu sanieren. Daher ist es sinnvoll, zuerst die Leitungen unter der Strasse zu bauen und erst anschliessend die Strasse zu sanieren. Die Solothurner Gebäudeversicherung subventioniert die Umbauarbeiten der Löschwasserversorgung mit ca. CHF 15'000. Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 130'000. Die benötigten Mittel sind in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zweckgebunden reserviert.



Ringschluss Oekingeng-Horriwil / Kostenbeteiligung Gemeinde			Subventionen Solothurnische Gebäudeversicherung		
Ersatz Leitung	CHF	75'000			
Ringschluss Bergacker	CHF	35'000	CHF	5'000	18 %
Hydrant GB-Nr, 1134	CHF	10'000	CHF	5'000	50 %
Hydrant GB-Nr, 1042	CHF	10'000	CHF	5'000	50 %
Total	CHF	130'000	CHF	15'000	

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Ringschluss Horriwil-Oekingen in der Höhe von CHF 130'000 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Patrick Flury fragt, wann die Umsetzung geplant ist.

Cyrill Spirig antwortet, dass die WaWa AG die Umsetzung im Jahr 2026 anzielt. Es ist ein Teilerschliessungsplan. Nach der öffentlichen Auflage kann mit dem Bau begonnen werden.

Christian Aebi sagt, dass es für ihn noch unklar sei, warum der untere Hydrant neu erstellt wird.

Cyrill Spirig sagt, dass in einem Brandfall auf dem Aussenackerhof zuerst der Hydrant auf dem Hof zum Einsatz kommt. Mit dem Bau des neuen Hydranten bei der Einfahrt, kann schneller Unterstützung geboten werden. Aktuell muss für eine Querung der Hauptstrasse erfolgen, was aus Sicht der Solothurnischen Gebäudeversicherung nicht optimal und gefährlich für unsere Angehörigen der Feuerwehr ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** den Verpflichtungskredit Ringschluss Oekingen-Horriwil in der Höhe von CHF 130'000 **EINSTIMMIG**.

7 Budget 2026

Das Budget 2026 sieht einen Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 155'588 vor. Dafür massgeblich verantwortlich sind die erneut stark gestiegenen gebundenen Ausgaben in den Rubriken «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit». Demgegenüber – wie auch auf kantonaler Ebene – steigen die Steuereinnahmen, bei unverändertem Steuersatz für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 118 % und können das Defizit abfedern.

7.1 Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2026 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 5'041'420 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'885'832. Wir rechnen mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 155'588. Die Ausgaben werden mutmasslich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 73'815 steigen. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2024 steigen die Ausgaben um CHF 304'301. Insbesondere schlagen die Bereiche «Gesundheit» (+ 12 %) und «Soziale Sicherheit» (+ 10 %) gegenüber dem Vorjahresbudget zu Buche. Im Vergleich zum letzten Rechnungsjahr 2024 ist das eine massive Kostenzunahme von knapp CHF 200'000. Aufgrund der Bevölkerungszunahme und den gestiegenen Gesundheitskosten ist wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit gebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem höheren Nettoertrag von CHF 93'700 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet, dies u.a. aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl und generell höheren Steuereinnahmen. Der Gemeinderat ist sich seiner Budgetierungsstrategie treu geblieben und hat bei den zu erwartenden Einnahmen eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	640'740	275'150	599'850	260'740	563'039.30	267'746.65
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	115'850	64'670	112'225	40'700	103'261.48	44'862.45
2	BILDUNG	2'157'770	430'510	2'185'625	424'050	2'172'042.90	432'923.35
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	86'980	70'000	85'300	70'000	13'582.95	0.00
4	GESUNDHEIT	365'570	0	326'020	0	300'502.12	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	898'610	11'630	818'530	10'400	758'896.05	5'100.00
6	VERKEHR	251'000	36'762	290'780	45'762	259'268.33	29'682.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	460'950	420'260	467'840	427'590	412'942.28	384'908.58
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'090	0	19'725	0	14'428.75	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	43'860	3'732'438	61'710	3'688'363	139'155.24	3'571'896.37
Total Aufwand / Ertrag		5'041'420	5'041'420	4'967'605	4'967'605	4'737'119.40	4'737'119.40
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss							
Total		5'041'420	5'041'420	4'967'605	4'967'605	4'737'119.40	4'737'119.40

0. Allgemeine Verwaltung Mehraufwand CHF 26'000

- Höhere Besoldungskosten.
- Teuerungsausgleich von 0.6 % Personal.
- Abschreibung neue Gemeindesoftwareablösung.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Minderausgaben CHF 20'000

- Mehreinnahmen Feuerwehrrersatzabgaben aufgrund Gesetzesrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes.
- Erhöhung der Ersatzabgabe von CHF 400 auf neu maximal CHF 800. Zudem wurde die Feuerwehrrpflicht bis zum 45. Altersjahr angehoben.

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

2. Bildung	Minderausgaben	CHF	34'000
– Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen. – Höherer Lohnaufwand aufgrund Teuerung, Erfahrungsanstieg, höherem Pensum der Schulleitung und der Führung von Einzelklassen. – Die Schulgelder für Sonderschulen werden ab 2026 neu durch den Kanton getragen, was Minderausgaben von CHF 12'000 ergibt.			
3. Kultur, Freizeit, Sport, Kirche	Mehraufwand	CHF	2'000
– Nur marginale Abweichungen zum Vorjahr. – Einführung Kantonale Plattform GemeindeConnect.			
4. Gesundheit	Mehraufwand	CHF	39'000
– Steigende Kosten der stationären- und ambulanten Pflege.			
5. Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF	79'000
– Mehrkosten Beitrag Ergänzungsleistungen zur AHV von CHF 49'000. – Mehrkosten Beitrag Lastenausgleich Sozialregion CHF 32'000.			
6. Verkehr	Minderaufwand	CHF	32'000
– Wegfall Abschreibung altes Verwaltungsvermögen von CHF 40'000. – Tiefere Einnahmen bei internen Verrechnungen.			
7. Umweltschutz und Raumordnung	Mehraufwand	CHF	1'000
– Die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. – Geringe Budgetabweichungen zum Vorjahr.			
8. Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF	1'000
– Nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr.			
9. Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF	25'000
– Höherer Steuerertrag natürliche Personen von CHF 270'000. – Tieferer Steuerertrag juristische Personen von CHF 40'000. – Leichter Mehrertrag Sondersteuern von CHF 30'000. – Tieferer Beitrag aus Finanz- und Lastenausgleich CHF 68'000.			

Fazit zum Budget 2026

Trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses ist das Eigenkapital nach wie vor robust. Der Gemeinderat ist bestrebt, die beeinflussbaren Kosten tief zu halten und sich in regionalen Verbänden für einen effizienten Einsatz der Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan 2027-2031

Die zukünftige Finanzlage der Gemeinde sieht grundsätzlich stabil aus, trotz steigender Kosten in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit. Ab 2027/2028 wird eine moderate Steuererhöhung (+ 4-Prozentpunkte natürliche Personen) vorgesehen bzw. notwendig sein. Es wird von einer stärkeren und leicht wachsenden Steuerkraft ausgegangen. Als mittelfristige Investitionen ist die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und des Feuerwehrmagazins vorgesehen. Aufgrund der geplanten Investitionen zwischen den Jahren 2027-2030, wird eine Aufnahme von Fremdkapital von ca. CHF 1 Mio. erforderlich. Die Neubewertung von Land (Dorfkern) könnte sich positiv auf das Jahresergebnis (Eigenkapital) auswirken (jedoch nicht liquiditätswirksam) – dies ist im aktuellen Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Zusammengefasst:

- Erhöhung Steuerfuss im Jahr 2028 natürliche Personen auf 124%
- Aufnahme Fremdkapital im Jahr 2029 von zirka CHF 1.2 Mio.
- Bilanzüberschuss (EK) stabil zwischen CHF 1.7 Mio. und CHF 1.9 Mio.
- Ausgeglichener Finanzhaushalt über nächste 10 Jahre
- Erhöhter Abschreibungsbedarf von 2029-2031 aufgrund Investitionen:
 - MZG
 - Rückhaltebecken
 - Wilstrasse
 - Tanklöschfahrzeug

7.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung berechnet alle kalkulatorischen Aspekte einer geplanten Investition. Sie qualifiziert damit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von CHF 561'000, und Einnahmen von CHF 135'000, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 426'000 ergibt. Diese umfassen die unter Traktandum 6.1 bis 6.5 erwähnten Verpflichtungskredite. Zusätzlich sind für die Restarbeiten der Schulhaussanierung rund CHF 30'000 vorgesehen. Nach wie vor soll der Neubau des Spielplatzes teilweise über das Legat Rühle-Egger (CHF 70'000) finanziert werden.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	85'000	0	0	0	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	86'000	30'000	0	0	0.00	0.00
2	BILDUNG	30'000	0	400'000	70'000	1'782'132.74	1'750.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	100'000	70'000	70'000	70'000	0.00	0.00
6	VERKEHR	0	0	0	0	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	260'000	35'000	20'000	20'000	15'409.90	8'644.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	135'000	561'000	140'000	470'000	5'250.00	1'792'398.24
Total Ausgaben / Einnahmen		696'000	696'000	630'000	630'000	1'802'792.64	1'802'792.64
Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss							
Total		696'000	696'000	630'000	630'000	1'802'792.64	1'802'792.64

7.3 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern über Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen. Zudem müssen sie kostendeckend sein. In der Wasserversorgung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 15'280, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'370 und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'670. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solide.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 15'280
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 33'370
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 8'670

7.4 Teuerungsausgleich

Beim Teuerungsausgleich handelt es sich um eine nominelle Erhöhung des Lohnes. Damit soll der durch die Teuerung bedingte Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Der Kanton Solothurn hat den Lehrpersonen sowie seinen Angestellten, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen, einen Teuerungsausgleich von 0.6 % zugesichert. Im letzten Jahr hat der Regierungsrat entschieden, seinem Personal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan zur Stabilisierung des defizitären Finanzhaushaltes. Fairnesshalber hat der Gemeinderat entschieden, den Gemeindeangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich im selben Umfang zu gestatten.

Festsetzung der Steuersätze und Gebühren

7.5 Steuersatz natürliche Personen

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % (bisher) der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen.

7.6 Steuersatz juristische Personen

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 118 % (bisher) der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

7.7 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe 2026 basiert weiterhin auf 15 % der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 800).

Genehmigung Budget 2026

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'041'420
		Gesamtertrag	Fr.	4'885'832
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-155'588
2)	Investitionen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	561'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	135'000
		Einnahmenüberschuss	Fr.	0
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-426'000
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 15'280
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 33'370
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 8'670
4)	Die Teuerungszulage für das hauptamtliche Personal wird auf 0.6 % festgelegt.			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	120 %	der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	118 %	der einfachen Staatssteuer
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		15 %	der einfachen Staatssteuer
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026, mit Teuerungsausgleich, mit einem Steuerfuss von 120 % für natürliche und 118 % für juristische Personen und einer Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer (jedoch von maximal CHF 800), zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** für das Jahr 2026 **EINSTIMMIG** das Budget in seiner Gesamtheit mit:

- 120 % Steuerfuss für natürliche Personen
- 118 % Steuerfuss für juristische Personen
- Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer, jedoch maximal CHF 800.00
- Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss von 0.6 %.

8 VSEG: Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)»

Die Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden hat am 6. November 2025 die Gemeinde-Initiative beschlossen. Die Gemeinden werden gebeten, die Gemeinde-Initiative ihren Stimmberechtigten anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Gemeinde-Initiative sieht vor, einen neuen Artikel in die Kantonsverfassung (KV) aufzunehmen:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank:

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung der Gemeindeinitiative gemäss der amtlichen Publikation vom 14. November 2025: Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen. Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können! Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Zusammenfassung Gemeindeautonomie-Initiative	
Forderung	Eigenständiger, direkt zugeteilter Anteil der Gemeinden an den SNB-Ausschüttungen. Innerkantonale Zuteilung nach Bevölkerungszahl.
Aktuell	Gewinnausschüttungen 1/3 Bund, 2/3 Kantone; keine Beteiligung der Gemeinden vorgesehen.
Begründung	• Gemeinden tragen wachsende Aufgabenlast aufgrund kantonomer Kostenverlagerungen (Massnahmenplan 2024). • Gemeinden stemmen zentrale Leistungsfelder wie Alter/Pflege und Soziales praktisch allein; dynamisches Wachstum durch Demografie verschärft die finanzielle Belastung. • Abnehmende finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden, teilweise Verlust der Autonomie.
Ziel	Stabilisierung und Stärkung der Gemeindeautonomie durch Zuweisung von 50 % der Nationalbankgewinne an die Gemeinden.

Für das Zustandekommen der Initiative, müssen 10 der 105 Solothurner Gemeinden die «Gemeindeautonomie-Initiative» an der Gemeindeversammlung beschliessen. Sobald die Anzahl Beschlüsse vorliegen, wird die Initiative dem Volk zur Abstimmung übergeben.

Der Gemeinderat ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die finale Entscheidung durch das Volk getroffen werden soll und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Gemeindeautonomie-Initiative.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen (Unterzeichnung Unterschriftenbogen), sodass bei Zustandekommen der Initiative der Souverän an der Urnenabstimmung final entscheiden kann.

Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 1 ENTHALTUNG und 51 JA eingetreten.

Detailberatung

Maurice Thomet fragt, ob alle Solothurner Gemeinden dies zur Abstimmung bringen oder der Gemeinderat direkt darüber entscheidet.

Adrian Läng antwortet, dass aufgrund der kurzfristigen Mitteilung noch nicht alle Gemeinden das Geschäft für die Budget-Gemeindeversammlung traktandieren konnten. Die Sammelfrist der Initiative läuft bis zum 14. Mai 2026. Werden vor Ablauf der Frist die benötigten 10 Beschlüsse vorgelegt, entfällt sehr wahrscheinlich die Beschlussfassung in den übrigen Gemeinden. Sollte keine Gemeinde die Initiative unterstützen, kann mit einer Unterschriftensammlung (3'000 Unterschriften) durch die Bevölkerung die Initiative eingereicht werden.

Patrick Flury fragt, ob die Initiative nur im Kanton Solothurn stattfindet. **Adrian Läng** antwortet, dass gemäss Initiativtext alle Kantone eine Ausschüttung erhalten. Ob jedoch in anderen Kantonen eine ähnliche Gemeindeautonomie-Initiative lanciert wurde, ist ihm nicht bekannt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **GENEHMIGT** die Gemeindeautonomie-Initiative mit 51 JA und 1 ENTHALTUNG.

9 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Adrian Läng)

Projekt Mobilfunkantenne: Im öffentlichen Protokoll des Gemeinderates war die Behandlung einer möglichen Mobilfunkantenne einsehbar. Diese Information löste in der Bevölkerung Rückmeldungen und Besorgnis aus. Die Swisscom AG hat die Gemeinde bereits vor einigen Jahren betreffend eines Mobilfunkstandortes angefragt. Die Weiterverfolgung scheiterte jedoch am Vertragsinhalt, weshalb das Vorhaben anschliessend verworfen wurde. Im August 2025 hat eine erneute Begehung mit der Swisscom stattgefunden, wobei Standorte rund um die Hurdmatt (Schulhaus und MZG) begutachtet wurden. Die Swisscom kam zum Schluss, dass sich die Mobilfunkantenne am Standort des Lichtmastes beim Schulhaus am besten eignet, da die Antenne im optimal zugänglich ist und im Flutlichtmasten integriert werden kann. Die Netzwerkabdeckung in Horriwil ist grundsätzlich gut, allerdings besteht bei 5G+ eine ungenügende Abdeckung. Mit der Errichtung der Antenne soll die Abdeckung entsprechend ausgebaut werden. Der Gemeinderat hat das Projekt überprüft, der Standort ist grundsätzlich in Ordnung. Es wurde noch keine finale Entscheidung getroffen. Es wird eine Infoveranstaltung geplant, bei welcher sich die Bevölkerung zum Thema in Anwesenheit der Swisscom äussern kann. Eine Weiterverfolgung soll durch den Soverän entschieden werden.

Daniel Guldemann sagt, dass nun klar ist, warum der Spielplatz nicht beim Standort des Schulhauses errichtet werden soll.

Adrian Läng antwortet, dass dies nicht in Zusammenhang mit dem Spielplatz steht und somit keinen Bezug zueinander hat.

Christian Lütolf sagt, dass dies ein wichtiges Thema ist und alle betrifft. Wir nutzen täglich digitale Möglichkeiten. Aktuell befindet sich vieles, was die elektromagnetische Strahlung anbelangt, noch in Forschung. Viele Erkenntnisse ergeben sich aus den laufenden Forschungen und gehen teilweise in die eine oder andere Richtung. Es ist wichtig, dass man sich hier die nötige Zeit für eine differenzierte Abschätzung nimmt. Man soll sich die Frage stellen, was wir für uns und insbesondere für die Kinder wollen, welche gleich unmittelbar nebenan die Schule besuchen. Es gibt Kinder, welche die Strahlung nicht wahrnehmen und Kinder, welche schwieriger damit umgehen. Sobald die Antenne erstellt wurde, steht sie. Daher ist die Entscheidung wohlüberlegt sein, welcher Nutzen davon entsteht und welche Risiken damit einhergehen.

Pascal Mouter sagt, ob man mit der Gemeinde Subingen diesbezüglich bereits Kontakt hatte? Beim Bahnübergang wurde kürzlich eine Antenne erstellt, ein Erfahrungsaustausch betreffend des Bauprozesses könnte sinnvoll sein.

Adrian Läng antwortet, dass auch eine Privatperson eine Antenne auf dem eigenen Grundstück erstellen lassen kann. In diesem Fall gehört das Grundstück der Einwohnergemeinde. Daher will der Gemeinderat die Erstellung einer Antenne nicht alleine entscheiden, sondern will die Bevölkerung mit ins Boot holen. Eine Urnenabstimmung kann vom Volk gewünscht werden. An der Informationsveranstaltung wird mehr zum Prozess und Verfahren mitgeteilt werden können.

Bernhard Lütolf sagt, dass es verständlich ist, dass die Swisscom AG vorprescht, denn sie möchte die Netzabdeckung ausweiten. Es ist auch bereits von 6G die Rede. Es ist wichtig, dass man sich nicht drängen lässt und sich die Zeit nimmt, eine breite Konsultation durchzuführen. An der Infoveranstaltung soll objektiv informiert werden und es sollen auch Teilnehmende vertreten sein, welche nicht die Interessen der Swisscom AG teilen. Bei einer solch brisanten Thematik ist eine Volksabstimmung angebracht. Sobald die Antenne errichtet wurde, bleibt sie stehen, mit allen Folgen, die sie mitbringt.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

Totalrevision Reglement über die Wasser- und Abwasserversorgung sowie Wasser und Abwassergebührenreglement: Als Legislaturziel wurde die Totalrevision der Wasserreglemente beschlossen. Die Revision wird vier Reglemente betreffen. Die ersten Entwürfe wurden bereits erarbeitet und halten sich eng an die vorgegebenen Musterreglemente. Die aktuell geltenden Reglemente lösen Anschlussgebühren Wasser/Abwasser aus, sobald ein Mehrwehrt an einer Liegenschaft entsteht. Dies stösst oft auf Unverständnis, wenn beispielsweise Bauten ohne Wasseranschluss fertiggestellt wurden und anschliessend eine Anschlussgebührenrechnung erhalten. Sobald ein baulicher mehrwehrt von über 5 % des Versicherungswertes entsteht, fällt eine pauschale Abwassergebühr an. Diese kann je nach Zone von CHF 3'500 bis CHF 10'000 erstrecken. Dies führt jeweils zu unschönen Anrufen an die Bau- und Werkkommission. Die Gemeindeversammlung hatte damals die Reglemente genehmigt.

Die Vorlagen des Kantons sehen vor, dass nicht mehr der Mehrwehrt der Liegenschaft besteuert wird. Zukünftig soll sich die Gebühr aus Belastungswerten zusammensetzen. Die Gebührenreglemente der Gemeinde definieren, wie wir als Gemeinschaft unsere Werke finanzieren. Daher soll eine Mitwirkung durch die Bevölkerung stattfinden. Die Eingaben werden anschliessend vom Gemeinderat beurteilt, zur Vorprüfung an das entsprechende Departement des Kantons Solothurn eingereicht und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

Keine Informationen.

Ressort Bildung (Iris Schuler)

Schule Horriwil: Der Gemeinderat und die Schulleitung befassen sich aktuell mit diversen Thematiken, an der heutigen Versammlung werden drei Aspekte aus dem Ressort Bildung vorgestellt:

- **Qualität:** Im kommenden Jahr wird die Schule Horriwil zwei Evaluationen durchlaufen. Einerseits wird die Schule auf ausgewählte kantonale Vorgaben und Dokumente wie beispielsweise Zeugniserstellung und informatische Bildung überprüft. Zudem wird die ESE (externe Schulevaluation) kantonsweit durchgeführt, hierzu werden Befragungen von SuS und Eltern stattfinden. Für die Schule Horriwil bietet die Standortbestimmung eine Möglichkeit, sich stetig zu verbessern.
- **Organisation:** Im Dezember findet jeweils die Budgetplanung, die Pensenplanung, die Organisation der Klassengrössen, die Planung der Unterrichtszeiten und die Erstellung von Stundenplänen statt. Die Führung der Klassen wird in Absprache und nach Vorgaben des Volksschulamts umgesetzt. Die aktuelle Pausenregelung wird beibehalten, eine Staffelung der Pausen ist nicht geplant. Eine mögliche Angleichung der Stundenpläne ist in Besprechung, da die Stundenpläne des Kindergartens (Zyklus I) sich momentan von den anderen Zyklen unterscheiden.
- **Zusammenarbeit:** Die Ressortleitung Bildung und die Schulleitung arbeiten eng zusammen. Die Mitglieder des Elternforums treffen sich regelmässig mit den Schulvertretenden Lehrpersonen und besprechen Fragen und Themen. Eine Frage aus dem Elternforum war, wie der Schneesport gefördert werden kann. Dieses Anliegen konnte aufgenommen und umgesetzt werden, denn im kommenden Jahr wird ein subventionierter Schneesporttag durchgeführt werden können. Das Format, bei welchem alle Schulstufen gemeinsam ein Projekt durchführen, heisst neu «Mach mit» (vorher EIMOST). Es besteht jeweils ein Jahresthema, bei welchem die Klassen abwechselnd die Leitung des Projekts übernehmen.

Ressort Gemeindeleben (Stefan Probst)

Eispark Horriwil 2025: Der Gemeinderat bedankt sich beim OK, den Helfenden und allen Beteiligten für ihren Einsatz für die Durchführung des Eisparcs.

10 Varia

Weihnachtsbaumverkauf Bürgergemeinde: Am 20. Dezember 2025 findet der Weihnachtsbaumverkauf der Bürgergemeinde im Oberwald statt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bürgergemeinde für den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz.

Dreikönigskuchenessen: Am 6. Januar 2026 findet der jährliche Dreikönigskuchentag im Foyer des Schulhauses statt.

Geburtstagswünsche: Cyrill Spirig gratuliert im Namen des Gemeinderates Gemeindepräsidenten Adrian Läng zum kürzlich erfolgten 30. Geburtstag. Es ist erfreulich, dass junge Menschen in diesem Alter eine solch grosse Verantwortung übernehmen und Einsatz zeigen.

Schluss

Gemeindepräsident Adrian Läng bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet er auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, welche sich für ein aktives und attraktives Horriwil das ganze Jahr hinweg einsetzen.

Protokoll Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Ende der Gemeindeversammlung: 22.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

A blue ink handwritten signature, appearing to read 'Adrian Läng', written in a cursive style.

Adrian Läng
Gemeindepräsident

A blue ink handwritten signature, appearing to read 'Nadine Balmer', written in a cursive style.

Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin